

Europäischer Policy Brief

■ *Ein lebendiger bürgerlicher Raum und ein vertrauenswürdiger ziviler Dialog auf EU-Ebene*

Seit Beginn der als partizipatorische Demokratie bezeichneten Initiativen in der EU wurden Anstrengungen unternommen, um die Regierungsführung und Entscheidungsfindung der EU inklusiver zu gestalten. Zahlreiche Herausforderungen, mit denen sich zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO) konfrontiert sehen, sind jedoch noch die gleichen wie vor 20 Jahren: mangelnde Anerkennung als relevante Interessengruppen und Fehlen eines strukturierten, regelmäßigen zivilen Dialogs.

Es gibt unterschiedliche Strukturen zur formellen und informellen Einbindung der BürgerInnen und der Zivilgesellschaft, wie u. a. öffentliche Konsultationen, Expertengruppen der Europäischen Kommission und interfraktionelle Arbeitsgruppen im Europäischen Parlament. Diese Strukturen werden zwar grundsätzlich begrüßt, doch die Zivilgesellschaft kritisiert ihre mangelnde Effektivität. Kombiniert mit einem zunehmenden Schwinden des bürgerlichen Raums in vielen Mitgliedstaaten werfen die symbolischen Bemühungen im Hinblick auf die Einbeziehung der Öffentlichkeit Zweifel am wirklichen Interesse der EU an partizipatorischer Demokratie auf.

Im Rahmen des Forschungsprojekts EnTrust, das Vertrauen und Misstrauen in Politik im europäischen Kontext aus unterschiedlichen Perspektiven untersucht, befasst sich ein Arbeitspaket mit der Untersuchung der Ursprünge, Definitionen und Bedingungen des Vertrauens und Misstruens von ZGO auf EU-Ebene in EU-Institutionen. Die Forschung hat

gezeigt, dass zu den Misstruensbedingungen unethisches Verhalten und Misswirtschaft in EU-Institutionen, wie schlechter Zugang zu Informationen, Kaperung der EU-Politik durch Konzerne, oder Konsultationen in Form inhaltsleerer Pflichtübungen gehören, während Vertrauensbedingungen mit dem aktiven Schutz des bürgerlichen Raums, Finanzierungsmöglichkeiten, freiem Informationszugang und effektiven Mechanismen zur Bürgerbeteiligung zusammenhängen. Die Empfehlungen in diesem Policy Brief konzentrieren sich auf Beteiligung und zivilen Dialog (weiterführende Informationen s. Abschnitt „Forschungshintergrund“), für die ein lebendiger und sicherer bürgerlicher Raum unabdingbar ist.

#Nr. 1: Proaktives Handeln zum Schutz der Grundrechte und des bürgerlichen Raums

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Europäische Union umgehend und angemessen auf jegliche Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit und Verletzungen von europäischen und internationalen Verträgen in einem Mitgliedstaat reagiert. Wenn sich die EU und die Mitgliedstaaten geeint gegen Einschränkungen der bürgerlichen Freiheiten stellen, können sie eine starke Botschaft für den Schutz der Grundrechte außerhalb und innerhalb ihrer Grenzen senden.

Die EU sollte Initiativen zur Überwachung antidemokratischer Vorgänge und

Einschränkungen des bürgerlichen Raums aktiv unterstützen. Sie sollte die proaktive Sammlung von Daten zu Angriffen auf MenschenrechtsschützerInnen fördern. Diese Informationen sind eine unverzichtbare Ressource zur Schaffung von Bewusstsein für Verstöße und zur Stützung evidenzbasierter Maßnahmen. Sie helfen außerdem bei der Identifizierung von Schutzlücken und der Entwicklung von Mechanismen und Plattformen zur Unterstützung von Akteuren und MenschenrechtsschützerInnen, die Drohungen und Diffamierungen ausgesetzt sind.

Die EU sollte gleichzeitig robuste Mechanismen zum Umgang mit Grundrechtsverletzungen schaffen und den Zyklus zur Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit durch eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft, die Implementierung von länderspezifischen Empfehlungen und ein weiterentwickeltes Kapitel zum Thema gegenseitige Kontrolle und Machtgleichgewicht (Zivilgesellschaft und Medien) für die Rechtsstaatlichkeit stärken. Dies kann durch die Einrichtung von effektiven Beschwerdemechanismen oder Frühwarnsystemen zum schnellen Eingreifen bei der Missachtung von Bürgerrechten durch lokale oder nationale Behörden erreicht werden. Diese Mechanismen sollten für die Zivilgesellschaft und alle EinwohnerInnen der EU-Mitgliedstaaten einfach zugänglich sein.

Die Beurteilung bestehender und geplanter EU-Gesetze und Verordnungen (wie das Paket zur Verteidigung der Demokratie) sollte eine Abschätzung ihres Einflusses auf den bürgerlichen Raum, die Grundrechte und die Tätigkeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) einschließen. Dabei sollte diese Beurteilung ein eigenes Element des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit mit spezifischen

Bezugsgrößen und einem intersektionalen Ansatz darstellen.

#Nr. 2: Institutionalisierung eines bedeutsamen zivilen Dialogs

ZGO sollten als relevante Interessengruppen mit Fachkompetenz und als Partner in Sachen Umweltschutz und Verteidigung der Grundrechte angesehen werden. Die EU-Institutionen sollten proaktiv partizipatorische Prozesse, die sich durch Offenheit, Ehrlichkeit und Ansprechbarkeit auszeichnen und über reine Konsultation und symbolische Gesten hinausgehen, auf den Weg bringen. Ziviler Dialog sollte sich durch den gesamten Politikzyklus, angefangen bei der Agendasetzung über die Ausarbeitung bis hin zum Monitoring, hindurchziehen und einen noch höheren Stellenwert als Effizienz und Geheimhaltung erhalten. ZGO sollten gleichberechtigten Zugang zu relevanten Dokumenten mit nicht als Verschlussache eingestuften Informationen erhalten, um aus dem Gesichtspunkt der Grund- und Umweltrechte heraus zu reagieren.

Es sollte (inter-)institutionelle Rahmenwerke für zivilen Dialog geben, um die Zivilgesellschaft sowohl bei sektoralen als auch bei horizontalen politischen Angelegenheiten formal in die Entscheidungsfindungsprozesse der EU einzubinden, darunter mithilfe festgelegter Anlaufstellen für Akteure der Zivilgesellschaft in und zwischen den Institutionen. Diese Rahmenwerke sollten auch von den Mitgliedstaaten und EU-Delegationen übernommen werden. Begrenzte Kapazitäten sind oft ein Grund dafür, dass ZGO nicht an Konsultationen teilnehmen oder keinen Dialog führen. Daher sollten sie Unterstützung erhalten, um sicherzustellen, dass sie über ausreichend Personal und finanzielle Mittel verfügen, um sich an Aktivitäten zu beteiligen, bei denen ihre

Fachkompetenz gefragt ist. Generell sollte klar zwischen Industrievertretern, wie Wirtschaftsgruppen, und ZGO differenziert werden.

Anknüpfend an den Bericht und im Sinne einer Weiterführung der Dialoge zu den Jahresberichten über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Europäische Kommission, 2022), die zur Verabschiedung konkreter Maßnahmen zur Ermächtigung, zum Schutz und zur Unterstützung der Zivilgesellschaft führen sollten, sollte die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen im Allgemeinen mehr Anerkennung erfahren. In diesem Zusammenhang sollten das Europäische Parlament und der Rat den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Gesetzgebungsinitiative zu grenzübergreifenden Tätigkeiten von Vereinen ohne Erwerbszweck verabschieden und die Mitgliedstaaten wiederum sollten die Umsetzung der Empfehlungen zu grenzüberschreitenden Spenden und Philanthropie gewährleisten.

#Nr. 3: Gewährleistung zugänglicher, vorurteilsfreier und bedeutsamer öffentlicher Konsultationen, einschließlich Feedback

Es sollte EU-weit das Bewusstsein für öffentliche Konsultationen erhöht werden, um eine breitere Zuhörerschaft zu erreichen und sicherzustellen, dass eine große Vielfalt an Stimmen gehört wird. Dieses Ziel kann in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erreicht werden, die ebenfalls ermutigt werden sollten, als Bestandteil der Erarbeitung ihrer Position im Rat die Zivilgesellschaft zu konsultieren. In diesem Zusammenhang sollten die Leitlinien für bessere Rechtsetzung verbessert werden, um sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene Rechenschaftspflicht und

Einhaltung der Vorschriften zu fördern. Das Schaffen von Zugänglichkeit ist für persönliche Konsultationsgespräche von wesentlicher Bedeutung. Dabei sollten zur Einbindung einer breiten Teilnehmerschaft sowohl geografische als auch physische Zugänglichkeit gewährleistet werden. Die Sprache der Konsultationen sollte klar, präzise und leicht verständlich, das heißt frei von technischen Fachbegriffen, sein.

Es sollte ein klarer Unterschied zwischen Konsultationen, die sich an einzelne BürgerInnen, und solchen, die sich an InteressenvertreterInnen richten, gemacht werden. Die Auswahl und Einladung von Interessengruppen zu Konsultationen sollte in klarer und transparenter Weise erfolgen. Zur Gewährleistung von Rechenschaftspflicht und Vertrauen sollten die für diesen Zweck verwendeten Kriterien und Methoden kommuniziert werden.

Relevante Informationen, wie Daten und Informationen zu laufenden Gesetzesinitiativen, sollten für die TeilnehmerInnen an öffentlichen Konsultationen leicht zugänglich sein, denn Zugang zu Informationen stellt sicher, dass die TeilnehmerInnen informierte Beiträge leisten können. Zwei-Wege-Kommunikation sollte ein zentraler Grundsatz bei allen Konsultationsformaten sein, was bedeutet, dass die TeilnehmerInnen die Möglichkeit haben sollten, mit den EntscheidungsträgerInnen zu interagieren.

Je nach gefordertem Beitrag sollten die Zeitfenster für die Einreichung angepasst werden, um den TeilnehmerInnen ausreichend Zeit zu geben, ihren Beitrag vorzubereiten. Dies betrifft auch die Länge der Fragebögen, um einen angemessenen und machbaren Arbeitsaufwand sicherzustellen.

Es sollte ein systematischer Ansatz für die Bearbeitung von Konsultationsbeiträgen

festgelegt werden. Die Konsultationsmethoden sollten transparent sein und es sollte klar sein, wie die Beiträge erfasst und analysiert werden. Außerdem sollte verpflichtend Feedback zu den erhaltenen Beiträgen gegeben werden. Derzeit wird ein Link zur Verfolgung der Kommissionsvorschläge bereitgestellt. Dies ist ein positiver Schritt, aber er sollte mit spezifischen Informationen an die UrheberInnen der Beiträge dazu einhergehen, wie die Europäische Kommission auf ihre Vorschläge eingegangen ist oder nicht. Durch das Dokumentieren dessen, welche Berücksichtigung die Beiträge gefunden haben, wird die Transparenz des Entscheidungsfindungsprozesses sichergestellt und das „gezielte Herauspicken“ von Beiträgen, die bestimmte Positionen unterstützen, verhindert. Jedwede Voreingenommenheit bei den Fragen, durch die eine bestimmte Ansicht auferlegt wird, ist strikt zu vermeiden, um Raum für gegenteilige Meinungen zu schaffen und so Unparteilichkeit zu gewährleisten. Durch diesen Ansatz wird sichergestellt, dass die Antworten nicht durch Suggestiv- oder Fangfragen beeinflusst werden. Gleichzeitig sollten aber auch keine anonymen Beiträge erlaubt sein.

#Nr. 4: Gewährleistung ausgewogener und rechenschaftspflichtiger Expertengruppen

Fachkompetenz sollte im weiteren Sinne verstanden werden, um InteressenvertreterInnen einzuschließen, die sich aufgrund ihrer eigenen Erfahrung und/oder ihre praktische Tätigkeit Wissen zu bestimmten Themen angeeignet haben. Die Vertretung in Expertengruppen sollte ausgewogen sein, um alle relevanten Interessen und Sichtweisen einzubeziehen. Durch die Einführung klar definierter Richtlinien für die Auswahl der Mitglieder basierend auf den von ihnen vertretenen

Interessen wird für einen transparenten und inklusiven Prozess gesorgt. Die Richtlinien sollten Kriterien und Verfahrensweisen umfassen, um sicherzustellen, dass verschiedene Sichtweisen unterschiedlicher Interessen vertreten sind.

Aus Gründen der Transparenz sollten Besprechungen stets öffentlich sein. Zusätzlich sollten umfassende Protokolle oder Zusammenfassungen veröffentlicht werden, damit InteressenvertreterInnen und Öffentlichkeit Zugriff auf eine detaillierte Übersicht über die Besprechungen und Entscheidungen haben können. Zur Stärkung der Rechenschaftspflicht sollte die Nichteinbeziehung der Empfehlungen von Expertengruppen in Entscheidungen zwingend begründet werden müssen. Durch die Darlegungen der Argumente für oder gegen die Einbeziehung eines Beitrags von InteressenvertreterInnen gewährleistet diese Bedingung Transparenz und fördert somit das Vertrauen in den Entscheidungsfindungsprozess.

#Nr. 5: Gewährleistung einer nachhaltigen und partizipativen Finanzierung für ZGO

Die Bereitstellung von Informationen über die Finanzierungsstrukturen und -möglichkeiten der EU sollten verbessert werden, so dass die Finanzierungsvoraussetzungen und Verfahren der Berichterstattung für die ZGO klarer sind. Gleichzeitig sollte es Kanäle geben, um Kontakt mit der Kommission aufzunehmen, damit finanzierungsbezogene Fragen gestellt und Anliegen konstruktiv besprochen werden können.

Das Verfahren zur Beantragung finanzieller Mittel sollte benutzerfreundlicher gestaltet werden und den begrenzten Mitteln von ZGO, insbesondere kleinen Organisationen,

Rechnung tragen. Es sollte klare Richtlinien und transparente Kriterien für die Förderfähigkeit und Bewertung geben. Die Grundfinanzierung sollte aufgestockt werden, um für betriebliche Stabilität zu sorgen und die langfristige Planung zu erleichtern. Die Finanzierung sollte einer vielfältigen Gruppe von ZGO unterschiedlicher Sektoren und Organisationsgrößen zur Verfügung stehen.

Es sollte ein partizipativer Haushaltsansatz (Gewährung von Fördermitteln) eingeführt werden, um besser auf die Ziele und Gegebenheiten von ZGO einzugehen und Eigenverantwortung in der Zivilgesellschaft zu fördern. Die gemeinsame Festlegung der Anforderungen an die Berichterstattung gewährleistet relevante Bewertungskriterien und die Beseitigung unnötiger Hürden für ZGO bei gleichzeitiger Wahrung von Rechenschaftspflicht und Transparenz. Außerdem sollte strukturelle Finanzierung flexibler werden, um dem Bedarf von ZGO besser gerecht zu werden und im Falle unerwarteter Tätigkeiten in Reaktion auf eintretende Ereignisse zur Verfügung zu stehen.

Forschungshintergrund: unterstützende Untersuchungsergebnisse

Das von Civil Society Europe (CSE) geleitete Arbeitspaket 7 des EnTrust-Projekts zielte auf eine Analyse der Entwicklung der Bürgerbeteiligung an der EU-Politik, die Erforschung der Ursprünge und Bedingungen für Vertrauen von ZGO in die EU-Institutionen und die Erfassung (vertrauenswürdiger) Praktiken zivilen Dialogs auf Ebene der EU und der Mitgliedsstaaten ab. Die Forschungstätigkeiten umfassten systematische und narrative Sekundärforschung, eine Online-Umfrage bei 47 ZGO auf EU-Ebene und Fokusgruppen (4) sowie

Interviews (2) mit insgesamt 15 ZGO-VertreterInnen (Stand Juli 2023). Der Abschlussbericht wurde zur Validierung und Ergänzung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen von Organisationen geprüft, die in im Rahmen der Forschung nicht vertretenen Sektoren tätig sind.

Sekundärforschung: Wichtigste Ergebnisse

Seit ihrer Gründung war die EU mehr und mehr bestrebt, die Grundrechte zu stärken und die demokratische Beteiligung zu fördern. Ein bedeutender Meilenstein war die Veröffentlichung des Weißbuchs zu Europäischem Regieren durch die Europäische Kommission im Jahr 2001, mit dem das Konzept des partizipativen Regierens eingeführt wurde und die Verwendung des Begriff „Zivilgesellschaft“ ihren Anfang fand. Die 2001 verfasste Charta der Grundrechte spielte eine entscheidende Rolle bei der Befähigung der Zivilgesellschaft, sich formell zu organisieren und ihre Rechte auszuüben, wodurch die politische Arena für andere Gruppen als nur Regierungsinstitutionen selbst zugänglich wurde. Die erste signifikante Involvierung der organisierten Zivilgesellschaft in EU-Prozesse gab es im Jahr 2003 während des Konvents zur Vorbereitung des Vertrags über eine Verfassung für Europa. In Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) wurden schließlich die Rechte der EU-Bürger und der Zivilgesellschaft auf Teilnahme an demokratischen Prozessen und auf Zugang zu transparenten Informationen über die Entscheidungsfindungsprozesse der EU festgeschrieben. Jedoch fehlt es weiterhin an einer umfassenden Definition des zivilen Dialogs über den EUV hinaus und es mangelt an Wirksamkeit bei der praktischen Umsetzung. ZGO sind sich weitgehend einig, dass die EU-Politik an einer unzureichenden Kultur des

zivilen Dialogs leidet, was sich über verschiedene Ebenen innerhalb der EU-Institutionen hinweg bemerkbar macht und auf ein systemisches Problem hindeutet. Zwar werden in Artikel 11(1) und 11(2) EUV Grundsätze für einen horizontalen zivilen Dialog hervorgehoben, jedoch mangelt es an spezifischen Anweisungen für die praktische Anwendung.

Wichtigste empirische Ergebnisse

Einerseits wurde Vertrauen in die EU-Institutionen von ZGO gewissermaßen als unabdingbar wahrgenommen, um den Glauben an die Wirksamkeit ihrer Arbeit aufrechtzuerhalten, andererseits zeigt sich aber auch, dass das Vertrauen davon abhing, Vertrauen von (Einzelpersonen in) den EU-Institutionen zurückzubekommen. Für eine konstruktive Zusammenarbeit bedurfte es gegenseitigen Vertrauens und Respekts. Zwar herrschte Uneinigkeit darüber, ob die EU ZGO im Laufe der Zeit mehr oder weniger Vertrauen entgegengebracht hat, jedoch nannten die TeilnehmerInnen zahlreiche Indikatoren, die auf weniger Vertrauen in ZGO hinweisen. Dazu gehören mangelnde Anerkennung des Werts und der Legitimität von Organisationen, weniger Einbeziehung und schwierigeren Zugang, schwindender bürgerlicher Raum, komplizierte und strengere Finanzierungs- und Berichterstattungsvorschriften sowie ein Anti-ZGO-Narrativ infolge des Katar-Korruptionsskandals.

Schutz des bürgerlichen Raums und Eintreten gegen Grundrechtsverletzungen als Bedingungen für Vertrauen in die EU

Eine wichtige Voraussetzung für Vertrauen der TeilnehmerInnen in die EU-Institutionen war Unterstützung in Form einer Ermächtigung der Zivilgesellschaft durch Entwicklung,

Stärkung und Schutz von Rechtsvorschriften und politischen Rahmenbedingungen, die die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit im bürgerlichen Raum als Voraussetzung für Demokratie ermöglichen. Dies wäre ein Signal sowohl für Vertrauen in die ZGO, was die Verteidigung der EU-Werte betrifft, als auch für Akzeptanz einer kritischen Haltung gegenüber politischen Entscheidungen, die mit einem gewissen Maß an (positivem) Misstrauen zum Ausdruck gebracht wird.

Ein lebendiger bürgerlicher Raum schützt vor antidemokratischen Tendenzen, jedoch waren die TeilnehmerInnen der Ansicht, dass dieser in den EU-Mitgliedstaaten, selbst in den traditionell befürwortenden Ländern, mehr und mehr eingeschränkt ist. Zwar wird das Problem auf EU-Ebene zunehmend erkannt, jedoch waren die Maßnahmen zur Unterstützung von ZGO und die Bemühungen, dem schwindenden bürgerlichen Raum entgegenzuwirken, inkonsistent, was unter den Organisationen für Unsicherheit gesorgt hat. Schwache oder verzögerte Reaktionen auf Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit in Ländern wie Polen und Ungarn haben das Vertrauen der TeilnehmerInnen in die EU-Unterstützung für ZGO erschüttert.

Ein weiterer Grund für schwindendes Vertrauen sind regulatorische Maßnahmen und Verwaltungsanforderungen (darunter Einschränkungen der Artikel 11 und 12 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Steuergesetze, Antiterrorgesetze oder Hindernisse bei der Registrierung von Organisationen), die als Vorwand für Kontrolle und das Aufbauen von Hürden für die Arbeit der ZGO erachtet wurden. Die TeilnehmerInnen forderten, dass die EU gegen Angriffe auf die Demokratie innerhalb und außerhalb der EU

eintritt und dass sie eine klare Haltung zum Schutz des bürgerlichen Raums einnimmt (siehe Empfehlung 1).

Demokratischer Zugang zu Institutionen und strukturierter, bedeutsamer ziviler Dialog für mehr Vertrauen in die EU

Eine Bedingung für Vertrauen in die EU-Institutionen waren Verfügbarkeit und demokratischer Zugang zu Dokumentationen. Entscheidungen fielen zu oft hinter verschlossenen Türen. Der Zugang zu Dokumenten wurde häufig erschwert, manchmal unter dem Vorwand der Vertraulichkeit von Informationen, und die ZGO waren auf persönliche Beziehungen angewiesen, um Dokumente und andere Informationen (informell) zu erhalten. Dass schriftliche oder digitale Dokumentation unter Verschluss gehalten wurde, warf Fragen zu den Gründen hinter dieser Entscheidung auf.

Insgesamt war die Abhängigkeit von persönlichen, informellen Beziehungen, um Gehör zu finden und Informationen zu erhalten, sehr hoch. Es fehlte an formalen Strukturen für einen zivilen Dialog, was zu Skepsis darüber führte, inwieweit die EU die Fachkompetenz von ZGO anerkennt und ihnen das Recht auf einen Platz am Tisch einräumt. Aus diesem Grund forderten die TeilnehmerInnen institutionalisierte Strukturen für zivilen Dialog, die einen Rahmen für die von persönlichen Beziehungen unabhängige Einbindung von ZGO liefern würden. Hierzu gehört auch ein gleichberechtigter Zugang zu EU-Institutionen, insbesondere für kleine und marginalisierte Organisationen (siehe Empfehlung 2).

Dass die ZGO respektiert und anerkannt werden, in die Entscheidungsfindungsprozesse der EU eingebunden sind, als Partner, der Gehör findet, gesehen werden, und durch

Partizipation etwas bewegen können, waren Schlüsselemente für das Vertrauen der TeilnehmerInnen in die EU Institutionen. Offenheit, Ehrlichkeit, Transparenz, Kooperation und Ansprechbarkeit wurden als für eine auf gegenseitigem Vertrauen basierende Beziehung wesentlich angesehen, wohingegen Entscheidungsfindung hinter verschlossenen Türen negativem Misstrauen den Boden bereitet. Die Bereitstellung adäquater Mittel und eine frühzeitige Einbeziehung gleich mit der Phase der Agendasetzung waren wichtige Voraussetzungen für Vertrauen, denn sie verliehen den ZGO Gewicht bei der Entscheidungsfindung. Dazu gehörte auch die Offenheit der EU gegenüber gegenteiligen Ansichten und Kritik (ein gewisses positives Misstrauen) sowie deren Berücksichtigung.

Konsultationen müssen zugänglich und unvoreingenommen sein und mit Feedback einhergehen, um vertrauenswürdig zu sein

Öffentliche EU-Konsultationen werden zwar grundsätzlich positiv gesehen, wurden aber für ihre Umsetzung kritisiert. Die TeilnehmerInnen beklagten den technokratischen Top-Down-Ansatz, unzureichenden Zugang zu relevanten Informationen, mangelnde Einbindung während der Agendasetzung und den begrenzten Einfluss und unklare Ergebnisse. Geringe Benutzerfreundlichkeit, Probleme bei der Zugänglichkeit und kurze Fristen standen einer effektiven Partizipation ebenfalls im Wege. Darüber hinaus wurden Konsultationen oft nicht ausreichend bekannt gemacht, was zu Verzerrungen durch Selbstselektion und geringerer Repräsentativität führte. Die ZGO bemängelten die Ausgestaltung der Konsultationen, darunter zu lange und technische Fragebögen, politisch gefärbte Fragen und unangemessene Einbeziehung verschiedener

InteressenvertreterInnen. Mangelnde Transparenz bei der Bewertung und Einbeziehung von Konsultationsbeiträgen gepaart mit fehlendem Feedback haben negatives Misstrauen in die EU geschürt. Den TeilnehmerInnen zufolge wirkten sich rein symbolische Einbeziehungen und das Herauspickeln von Beiträgen negativ auf die wahrgenommene Wirkung von Konsultationen aus, was das Vertrauen in die EU-Politik schmälerte (siehe Empfehlung 3).

Um vertrauenswürdig zu sein, sollten relevante ZGO in Expertengruppen integriert sein

Die unausgewogene Vertretung und die mangelnde Transparenz der Expertengruppen der Europäischen Kommission unterliefen demokratische Grundsätze und riefen unter den ZGO negatives Misstrauen hervor. Besprechungen fanden häufig nicht öffentlich statt und umfassende Protokolle oder Zusammenfassungen waren selten. Es herrschte ein Ungleichgewicht zwischen wirtschaftlichen und öffentlichen Interessengruppen. Es war eine ausgewogene Vertretung hinsichtlich Fachwissen und Interessensgebiet vorgegeben, nicht jedoch, was die Art der vertretenen Interessen anbelangt – zum Nachteil der ZGO. Expertengruppen setzten sich häufig aus VertreterInnen von Wirtschaft und Industrie zusammen, es fehlten ihnen jedoch Stimmen von Verbraucher-, Umwelt- und Gesundheitsorganisationen. Finanzielle Zuwendungen standen Einzelpersonen zu Verfügung, nicht aber Organisationen, was Unternehmensinteressen weiter in die Karten spielte. Manche Expertengruppen umfassten ausschließlich Mitgliedstaaten, wodurch die Zivilgesellschaft außen vor war und die Inklusivität eingeschränkt wurde (siehe Empfehlung 4).

Finanzielle Unterstützung signalisiert Vertrauen in ZGO, sollte aber flexibler und partizipativer sein

EU-Finanzierung für ZGO wirkt sich auf das Vertrauen und Misstrauen gegenüber der EU aus. Finanzierung unterstützt Versammlungsfreiheit, organisatorische Autonomie und Zugang zu den EU-Institutionen. Zahlreiche ZGO sind auf Finanzierung angewiesen, aber sie zu erhalten kann sich aufgrund umständlicher Verfahren und fehlender interner Kapazitäten schwierig gestalten. Transparenz und Fairness bei der Finanzierungsbewertung sind entscheidende Faktoren für Vertrauen. Die Zufriedenheit der TeilnehmerInnen mit den verfügbaren Informationen, der Transparenz und der Zuverlässigkeit der EU hinsichtlich einer förderlichen Verwaltung von Finanzhilfen fiel unterschiedlich aus. Auch erhebliche Anforderungen an die Berichterstattung und eine Verlagerung des Fokus von Interessenvertretung zu Leistungserbringung beeinträchtigten das Vertrauen und steigerten die Unzufriedenheit mit der Finanzierung. Die Zivilgesellschaft forderte mehr Möglichkeiten für Feedback, einen partizipativen Haushalt und strukturelle Finanzierung für Kernaktivitäten (siehe Empfehlung 5).

Forschungsparameter und Projektinformationen

Das EnTrust-Projekt wird von der EU im Rahmen des Horizon2020 Programms für Forschung und Innovation gefördert (Grant Agreement Nr. 870572). Die in diesem Policy Brief vorgestellten Empfehlungen und Ergebnisse basieren auf dem Bericht über Praktiken zur Stärkung des Vertrauens in die Politik (Arbeitspaket 7).

Das EnTrust-Konsortium besteht aus acht Partnerteams, die in sieben Ländern (der

Tschechischen Republik, Dänemark, Griechenland, Deutschland, Italien, Polen und Serbien) und auf EU-Ebene forschen und ihre Ergebnisse verbreiten. Der Arbeitsplan besteht aus sieben Arbeitspaketen, die der systematischen Analyse und Reflexion verschiedener Aspekte des Themas gewidmet sind:

1. Theoretische und normative Grundlagen von Vertrauen und Misstrauen
2. Vertrauen und Misstrauen in Alltagsinteraktionen mit öffentlicher Verwaltung
3. Die Rolle demokratischer sozialer Bewegungen bei der Bildung von Vertrauen und Misstrauen
4. Die Rolle der Medien beim Aufbau von Vertrauen und Misstrauen: Information oder Polarisierung?
5. Entwicklungspsychologische Einblicke in Vertrauen und Misstrauen
6. Vertrauen und Misstrauen der BürgerInnen in Politik: Formen, Determinanten, Auswirkungen und Abhilfemaßnahmen
7. Vertrauen und Misstrauen in der Zivilgesellschaft: Vorbilder und Empfehlungen

Weitere Arbeitspakete befassen sich mit der Verbreitung, Nutzung und Kommunikation von Forschungsergebnissen, Management und ethischen Fragen.

Weitere Informationen über das EnTrust-Projekt finden Sie unter www.entrust-project.eu.

Konsortium:

[Civil Society Europe](#) (Brüssel, Belgien)

[Masaryk University](#) (Brno, Tschechien)

[Panteion University of Social and Political Sciences](#) (Athen, Griechenland)

[University of Belgrade, Institute of Philosophy and Social Theory](#) (Serbien)

[University of Copenhagen](#) (Dänemark)

[Universität Siegen](#) (Deutschland)

[University of Siena](#) (Italien)

[University of Warsaw](#) (Polen)

Social Media Links



Kontakt

Prof. Dr. Christian Lahusen
Projektkoordinator
Universität Siegen
Seminar für Sozialwissenschaften
Adolf-Reichwein-Str. 2
D- 57068 Siegen – Germany

e-mail: entrust@uni-siegen.de

Carlotta Besozzi
Projektpartner
Civil Society Europe
Rue du Congrès 13,
B- 1000 Brussels – Belgium

e-mail: contact@civilsocietyeurope.eu

Projektinformationen

Art des Projekts: Gemeinschaftsprojekt
Aufruf: H2020 SC6 GOVERNANCE-01-2019: Trust in Governance
Starttermin: Februar 2020
Dauer: 48 Monate
Koordinator: Prof. Dr. Christian Lahusen, Universität Siegen
Fördervereinbarung Nr.: 870572
EU-finanziertes Projektbudget: 2,978,151.25 €



Dieses Projekt wurde mit Mitteln aus dem Forschungs- und Innovationsprogramm "Horizont 2020" der Europäischen Union unter der Finanzhilfvereinbarung Nr. 870572 gefördert. Der Inhalt dieser Veröffentlichung liegt in der alleinigen Verantwortung der Autoren und spiegelt nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Union wider.

www.entrust-project.eu
